

Unser Zuhause

Dezember 2022

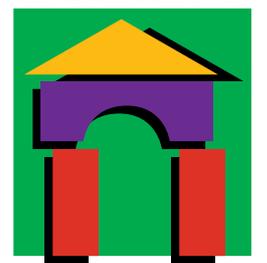


Zeitschrift der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG



© drubig-photo – Fotolia.com

DIE WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFTEN



SACHSEN



*Es gibt Wichtigeres im Leben,
als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen.*

(Mahatma Gandhi)

Grimma, 13. Dezember 2022

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige,

auch Weihnachten 2022 wird etwas Besonderes und wir freuen uns auf Tage der Gemütlichkeit und Besinnung.

Es waren wieder ungewöhnliche und anspruchsvolle Monate, die uns allen viel Engagement und Kraft abverlangten. Einerseits konnten wir mehr Freiheit und Lebensqualität genießen. Andererseits erschüttert uns nach wie vor der anhaltende Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Bilder von Leid und Zerstörung.

Die für dieses Jahr vorgenommenen Aufgaben haben wir – trotz enormer Herausforderungen in vielen Bereichen – gemeinsam gemeistert. Dafür unseren herzlichen Dank.

Wir schauen voller Hoffnung und Optimismus auf das kommende Jahr und wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage sowie ein glückliches und vor allem friedliches 2023.

Mit weihnachtlichen Grüßen

*Günther
Aufsichtsrat*

*Nauck
Vorstand*

*Rosenberger
Vorstand*

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG

Energiepreisbremsen und ihre Wirkung in unserer Genossenschaft

Viel diskutierte Themen in den zurückliegenden Wochen und Monaten sind die Energiepreisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme sowie die damit verbundenen Entlastungen. Doch welche konkreten Auswirkungen ergeben sich hieraus für unsere Mitglieder und Eigentümer?

Am 25. November 2022 hat die Bundesregierung die Gesetzentwürfe für die Strom- und Gaspreisbremsen beschlossen. Enthalten sind darin auch die mit Fernwärme versorgten Haushalte. Grundsätzlich sollen die Verbraucher mit einer preis- und verbrauchsgedeckelten Basisversorgung von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet werden. Die letzte Hürde haben die Energiepreisbremsen allerdings damit noch nicht genommen, denn Bundestag und Bundesrat müssen noch zustimmen. Damit die Maßnahmen pünktlich in Kraft treten können, soll dies noch vor Weihnachten geschehen. Vorgesehen ist der 16. Dezember 2022, der nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe liegt. Insoweit müssen unterdessen eingetretene Änderungen bei den folgenden Ausführungen unberücksichtigt bleiben. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Preise für Erdgas und Fernwärme in Genossenschaft vielfach geringer

In unserer Genossenschaft sind die Preise für Fernwärme und Erdgas für fast alle angeschlossenen Haushalte bis Ende 2023 fest vereinbart. Das Preisniveau liegt dabei deutlich unter den nunmehr beschlossenen Preisbremsen von 12,0 Cent je Kilowattstunde (kWh) für Erdgas bzw. 9,5 Cent je kWh für Fernwärme. Soweit die Verträge eingehalten werden, entfalten die Preisbremsen also keine Wirkung.

Für wenige Ausnahmen gilt dies allerdings nicht. So wurden die in 2022 umgestellten Heizungsanlagen in Nerchau von der MITGAS in den Grundversorgungstarif eingeordnet. Bei der Berechnung der Vorauszahlungen für diese 24 Wohnungen wurde dies bereits berücksichtigt. Zudem gehen wir davon aus, dass in diesen Fällen die Preisbremse greift.

Keine Aussagen können wir für die in unserer Genossenschaft direkt zwischen Mietern und Versorgern geschlossenen Lieferverträge für zehn Reihenhäuser in der

Turmstraße sowie weitere 74 Wohnungen in Trebsen treffen. Hier handeln die Mitglieder eigenverantwortlich.

Alle Mitglieder und Eigentümer werden gleichermaßen durch die bereits seit dem 1. Oktober 2022 geltende Verminderung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % entlastet. Diese Entlastung gilt bis Ende März 2024.

Verrechnung des Entlastungsbetrages Dezember 2022 erst in 2023

Zudem sind Erdgas- und Fernwärmelieferanten verpflichtet, sogenannten Letztverbrauchern einen einmaligen Entlastungsbetrag zu erstatten. Es handelt sich hierbei um die Abschläge für Dezember 2022. Diese werden in unserer Genossenschaft im Rahmen der kommenden Heizkostenabrechnungen (Mieter) und Hausgeldabrechnungen (Eigentümer), also erst in 2023, entlastend berücksichtigt. Sie vermindern insoweit ein Nachzahlungsrisiko. Wir möchten darauf hinweisen, dass kein Kürzungsrecht der Nutzungsgebühren und Hausgelder besteht, da wir als Vermieterin bzw. Verwalterin zwischenzeitlich keine Erhöhungen der Vorauszahlungen oder Hausgelder veranlasst haben. Unsere Mitglieder mit Direktverträgen müssen wiederum selbstständig auf Gewährung der finanziellen Entlastung durch ihren Versorger achten.

Strompreisbremse könnte ab 2023 wirken

Da die Strompreise in unserer Genossenschaft nur bis zum 31. Dezember 2022 fest vereinbart sind, ist hier von einer deutlichen Erhöhung auszugehen. Insofern könnte die Strompreisbremse von 40,0 Cent je kWh für 80 % des prognostizierten Verbrauchs zur Wirkung kommen. Dies entspricht gemessen an den Preisen von 2022 einem Anstieg von etwa 60 %. Da die Stromverträge allerdings nur die Betriebskostenpositionen „Beleuchtung“ (Hauslicht und Betriebsstrom) und „Aufzug“ betreffen, fallen die finanziellen Auswirkungen weniger ins Gewicht. Nach unserer Überrechnung wäre dies gleichbedeutend mit Kostensteigerungen zwischen 2,00 und 5,00 Euro je Wohnung und Monat. Daher halten wir eine Anpassung der diesbezüglichen Vorauszahlungen für alle Mieter und Eigentümer der-

zeit für nicht erforderlich. Für die darüber hinaus geschlossenen privaten Stromverträge von Mietern und Eigentümern können wir keine Einschätzung treffen.

Sparsamer Umgang mit Wärme und Strom geboten

Aufgrund der zumeist günstigen Wärmeversorgungsverträge sowie der beschlossenen Strompreisbremse, die (rückwirkend) zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll, bestand zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels kein wesentlicher Grund zur Sorge für Mieter und Eigentümer. Zudem konnten wir in den zurückliegenden Monaten bereits Einsparungen beim Wärmeverbrauch registrieren. Sofern von dem Preisanpassungsmechanismus, den das Energiesicherungsgesetz ermöglicht, durch die Bundesregierung zumindest in diesem Winter kein Gebrauch gemacht wird und die Versorgungslage stabil bleibt, werden unsere Mitglieder, Mieter und Eigentümer gut über die kalte Jahreszeit kommen. Alles Weitere ist derzeit für uns noch nicht absehbar. Selbstverständlich werden wir über eintretende Änderungen mit direkten Auswirkungen zeitnah informieren. Darüber hinaus haben alle Mieter jederzeit die Möglichkeit, ihre Vorauszahlungen zu erhöhen. Dafür genügt eine schriftliche Mitteilung an die Genossenschaft, gern per E-Mail an betriebskosten@wg-grimma.de. Für Eigentümer besteht diese Möglichkeit im Rahmen der monatlichen Hausgelder allerdings nicht, da hier ein Beschluss der Eigentümerversammlung notwendig wäre.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Ein sparsamer Umgang mit Wärme und Strom ist weiterhin geboten! Dies trägt zur Versorgungssicherheit bei und erhöht die Chance, dass die derzeit noch sehr günstigen Preise für die Wärmeversorgung in unserer Genossenschaft auch in 2023 Bestand haben. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!



Viele Baumaßnahmen in verschiedenen Wohngebieten

Zweiter Bauabschnitt in Grimma-Süd vor Fertigstellung

Auch die zweite Jahreshälfte 2022 war vor allem durch unser Bauvorhaben in der „Südstraße 45-51“ geprägt. Nachdem die Aufzugstürme im Sommer errichtet wurden, erfolgte zunächst der Einbau der Aufzugskabinen. Zu Beginn des Monats Dezember nahm der TÜV die neuen Aufzüge ab und erteilte anschließend die Nutzungsfreigabe. Parallel dazu erfolgten Fassadenarbeiten an der Gebäuderückfront. Das Wärmedämmverbundsystem wurde neu aufgebracht, anschließend verputzt und mit einem Anstrich versehen.

Leider ereilten uns zu diesem Zeitpunkt weniger erfreuliche Nachrichten des Balkonbauers, so dass wir von Lieferverzögerungen nicht verschont blieben. Ende September war es dann aber doch so weit und die neuen Balkone konnten montiert werden. Nach Abschluss aller Restarbeiten erfolgte die Übergabe an die Mieter im November. Eine Besonderheit stellen die erstmals errichteten, sehr großzügigen Eckbalkone in der „Südstraße 51“ dar. Sie bieten den dort wohnenden Mitgliedern enorm viel Platz zur Entfaltung und werten die Wohnungen trotz fehlendem Aufzug deutlich auf.

Zudem wurden die Installationsschächte in allen Wohnungen brandschutztechnisch ertüchtigt, das Gebäudedach instand gesetzt und die Treppenhäuser neu angestrichen. Die Hauseingangsfassade wird nach dem Anbau der Aufzugstürme angearbeitet und gemäß dem beschlossenen Farbkonzept gestaltet. Die Wiederherstellung der Außenanlagen auf der Gebäuderückseite erfolgt im Dezember. Im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen im III. Bauabschnitt haben wir allerdings bewusst auf den Wegebau vor den Hauszugängen sowie auf den Neubau der PKW-Stellplätze im Rondell verzichtet.

Zentrale Heizungsanlage im OT Nerchau installiert

Im September konnten dann auch die restlichen Arbeiten in den beiden Objekten „Neichener Str. 33/35 und 37/39“ im Grimmaer Ortsteil Nerchau abgeschlossen werden. Nachdem der Umbau der

Heizungsanlage sowie der Einbau der elektrischen Durchlauferhitzer recht zügig vorangingen, erfolgten abschließend noch die Trockenbau- und Malerarbeiten in den Wohnungen und Treppenhäusern. Nach den zurückliegenden, sicherlich etwas aufregenden Wochen ist nun wieder das gewohnt ordentliche Bild in den genossenschaftlichen Wohngebäuden in Nerchau hergestellt. Auch in diesem Jahr gilt den beteiligten Firmen unser Dank für die saubere und zügige Arbeit. Den wohnenden Mietern möchten wir ebenfalls danken, denn sie haben den nicht zu vermeidenden zeitweiligen Lärm und Schmutz tapfer ertragen.

Fassadenarbeiten und ein neues Fahrradhaus in Grimma-West

In der „Vorwerkstraße 21 a-e“ in Grimma-West wurde ebenfalls im September mit der Errichtung des neuen Fahrradhauses sowie dem Anstrich der Gebäudefassade begonnen. Nach Fertigstellung des Fahrradhauses erfolgte die Übergabe bereits zu Beginn des Monats November an die Mieter zur kostenfreien Nutzung. Auch die Fassadenarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass ein weiteres Gebäude in diesem Wohngebiet in einem neuen, ansprechenden Erscheinungsbild erstrahlt. Es fügt sich farblich in das bereits fertig gestellte umliegende Gebäudeensemble ein.

Gelungene Freiflächengestaltung in Grimma-Süd III

Im Herbst konnten die Mitglieder und Mieter am „Platz der Einheit 8-11“ die Bauarbeiten zur Umgestaltung der großen Grünfläche von ihren Balkonen aus mitverfolgen. Das noch im Oktober herrlich warme Wetter bot sicherlich die besten Möglichkeiten zur „Bauüberwachung“. Der Wegebau ging zügig und ordentlich voran. Nach einer kurzen Wartezeit wurden die Bäume und Sträucher geliefert und gepflanzt sowie die Blühflächen angelegt. Letztere werden uns allerdings erst im kommenden Frühjahr ihre hoffentlich reiche Farbenpracht präsentieren können.

Ausblick 2023

Wie bereits erwähnt, wurde zunächst auf die Fertigstellung der Außenanlagen im Rondell der „Südstraße 37-59“ mit Blick



Vorwerkstraße 21 a-e Fassade und Fahrradhaus

auf das Jahr 2023 verzichtet. Unsere derzeitigen Planungen sehen vor, das mittlerweile komplett leer gezogene Gebäude „Südstraße 37-43“ umfassend umzugestalten. Neben dem Rückbau der beiden obersten Etagen sollen insbesondere die neu entworfenen, modernen und groß-

Impressum

Herausgeber

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG
Bonhoefferstraße 15
04668 Grimma
Telefon: 03437 9874-0
Telefax: 03437 9874-74
info@wg-grimma.de
www.wg-grimma.de

Gesamtherstellung

MWD | Medien Werbung Design e.K.
Inhaberin: Bettina Gärtner
Eichberg 1
01662 Meißen/OT Winkwitz
Telefon: 03521 4063-49
gaertner@medien-werbung-design.de
www.medien-werbung-design.de

Bildquellen

WG Grimma eG,
drubig-photo – Fotolia.com (S. 1),
Pixabay: Lumix Designer (S. 2), Kun-
nasberg (S. 3), Peggy_Marco (S. 5 Mit-
te), AmP Ingenieurgesellschaft mbh in
Riesa – www.amp-ing.de (S. 5 oben),
A. Emmert LIGHTROOM STUDIOS
(S. 6 unten)

© Dezember 2022

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich, die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit seiner Genehmigung.

zügigen Grundrisse nachgefragten Wohnraum für Familien bieten. Die Planungen sind erstellt und die Ausschreibungen an die Firmen versandt. Allerdings stellen uns die seit Monaten anhaltenden schwierigen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor große Herausforderungen. Erst nach Rücklauf der Firmenangebote wird sich zeigen, ob wir dieses Projekt im Jahr 2023 umsetzen und vor allem finanzieren können. Denn wir wollen künftigen Interessenten unbedingt Nutzungsgebühren anbieten, die möglichst langfristig bezahlbar sind.



Projekt Südstraße 37-43

Neben diesem herausfordernden Projekt sind im kommenden Jahr einige weitere Baumaßnahmen vorgesehen. Notwendig ist z. B. die Fortführung der Heizungserneuerung in Trebsen. Der weitere

Neubau von Fahrradhäusern sowie der Anstrich von Gebäudefassaden in Grimma ist ebenfalls in unserer Planung enthalten. Auch hier werden wir uns in den kommenden Wochen intensiv mit einer

möglichen Umsetzung befassen und entscheiden, welche dieser Projekte mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln durchführbar sind.

Balkonkraftwerke

In den zurückliegenden Wochen haben uns verschiedentlich Anfragen zur Installation sogenannter Balkonkraftwerke erreicht. Wir haben dies zum Anlass genommen und uns mit diesem Sachverhalt intensiver auseinandergesetzt.

Neben der Tatsache, dass die gewünschte Installation an der Balkonbrüstung vielfach das gepflegte Erscheinungsbild unserer Wohngebäude durchaus negativ beeinflusst und zu Schäden führen kann, galt es auch zu klären, welche Prämissen darüber hinaus zu beachten wären. Wir haben uns hierzu die Stellungnahmen von Fachleuten aus den Bereichen Statik, Elektrotechnik und Versicherungswesen eingeholt sowie aktuelle Gerichtsurteile dazu betrachtet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es mit der weit verbreiteten Meinung „Stecker rein und fertig“ längst nicht getan ist. Nicht jede Balkonbrüstung ist für die Installation geeignet. Daher wäre vor einer beabsichtigten Errichtung ein statisches Gutachten zwingend erforderlich. Zum elektrischen Anschluss muss zudem eine geeignete Anschlussdose vorhanden sein. Die Wohnungsinstallation ist dabei von einer Elektrofachkraft zu prüfen und gegebenenfalls zumindest teilweise zu erneuern. Sofern noch nicht

vorhanden, muss auch ein geeigneter Stromzähler durch den Energieversorger installiert werden.

Ein Balkonkraftwerk ist des Weiteren beim zuständigen Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur anzumelden. Ebenso wäre ein Nachweis über einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Hausratversicherung) erforderlich. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen müssten von Seiten der Genossenschaft geprüft werden, was einen entsprechenden Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Noch gravierender ist aber der Umstand, dass sich nicht alle Risiken ausschließen lassen. Beispielhaft genannt seien hier Netzüberlastung und Leitungsbrand, die Gefahr des Abstürzens von Solar-Modulen und daraus resultierende Personen- und Sachbeschädigungen sowie unzulässige Blendwirkungen und Schäden an der Mietsache, zu der auch Balkonbrüstungen zählen. Insofern ist die Haftung des Mieters nicht zu unterschätzen, der im Übrigen alle anfallenden Kosten für die Anschaffung, Genehmigung und den Betrieb der kleinen PV-Anlage allein zu tragen hat. Dies kann sich auch langfristig als unwirtschaftlich darstellen und ist eben nicht nur von der Entwicklung des

Strompreises sowie einem möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil abhängig.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand der Genossenschaft entschieden, für Anträge dieser Art vorerst keine Genehmigung zu erteilen und bittet hierfür um Verständnis. Gleichwohl wollen wir uns den Entwicklungen nicht verschließen und werden weitere Gespräche mit geeigneten Anbietern im Hinblick auf die Errichtung und Nutzung von größeren, zentralen Photovoltaikanlagen führen. Neben den vorherrschenden Lieferengpässen und aktuell sehr hohen Kosten sind wir als Genossenschaft aber unverändert mit diversen rechtlichen und steuerlichen Hindernissen bezüglich des Betriebens von PV-Anlagen konfrontiert, welche zuvor gesetzlicher Änderungen bedürfen.



Elektronische Kommunikation

Die Digitalisierung schreitet weiter voran und mit ihr die Kommunikation in elektronischer Form, z. B. per E-Mail. Diese Entwicklung wird sich künftig weiter verstärken und von öffentlicher Seite nicht nur unterstützt, sondern teilweise gefordert. Beispielsweise waren die Erklärungen von Grundstückseigentümern im Rahmen der Grundsteuerreform elektronisch über das Internet abzugeben. Aber auch Informationspflichten werden künftig auf elektronischem Weg schneller, weniger kostenintensiv und vor allem klimafreundlicher umsetzbar sein.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und mit unseren Mitgliedern, Eigentümern und Interessenten in elektronischer Form kommunizieren zu können, benötigen wir die jeweiligen E-Mail-Adressen.

Senden Sie diese bis zum 31. Januar 2023 an betriebskosten@wg-grimma.de.

Sofern Sie unserem Aufruf in der Mieterzeitung August 2022 bereits gefolgt sind, ist eine erneute Zusendung nicht notwendig.

Die Kontaktdaten werden wir – wie auch die sonst für die Abwicklung von Mitglieds- und Vertragsverhältnissen erforderlichen Daten – erheben, verarbeiten und speichern. Wir verweisen insoweit auf unsere Datenschutzbestimmungen, die auf unserer Internetseite einzusehen sind. Einen sorgsamen Umgang sichern wir selbstverständlich zu. Mit Übersendung der E-Mail-Adresse erklären Sie sich mit der genannten Vorgehensweise einverstanden. Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung bedanken wir uns bereits im Voraus.

50 Jahre Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft - wir sagen DANKE!

Am 8. September 1955 wurde unsere Genossenschaft gegründet. Seither haben unsere zahlreichen Mitglieder dazu beigetragen, dass wir uns durch die zurückliegenden Jahrzehnte hindurch zu einem erfolgreichen und äußerst sozial orientierten Wohnungsunternehmen entwickeln konnten. Zwischenzeitlich war es zur guten Tradition geworden, dass wir mit unseren Mitgliedern und Mietern, die unserer Genossenschaft seit einem halben Jahrhundert die Treue halten, im jeweiligen Jubiläumsjahr einen Ausflug zur Weihnachtszeit ma-

chen. Leider mussten wir diese gut besuchten Veranstaltungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie 2020 und 2021 ausfallen lassen. Trotz der zwischenzeitlichen Lockerungen haben wir auch in diesem Jahr vorsorglich von einer Durchführung abgesehen. Gleichwohl möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bei allen Mitgliedern und Mietern sehr herzlich bedanken, die in den Jahren 1970, 1971 und 1972 unserer Genossenschaft beigetreten und uns damit seit (über) 50 Jahren eng verbunden sind. Wir haben dies mit einem klei-



nen weihnachtlichen Präsent gewürdigt und hoffen, dass sie sich auch weiterhin in ihrem Zuhause wohlfühlen.

Mit den Wohnungsbaugenossenschaften ist gut Schlitten fahren



Anschieber Candy Bauer

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir über die Mitgliedschaft unserer Genossenschaft im Marketingverbund der sächsischen Wohnungsgenossenschaften (MV Sachsen) und die bestehende Partnerschaft mit dem Bobteam Francesco Friedrich berichtet. Seither hat sich einiges getan. Zunächst verlief die Saison 2021/2022 sehr erfolgreich. Neben zahlreichen Weltcupsiegen konnten Francesco Friedrich und das Anschiberteam um Candy Bauer auch ihre Olympiasiege im Zweier- und Vier-

erbob in Peking wiederholen. Während Pilot Friedrich damit zum erfolgreichsten Bobfahrer aller Zeiten avancierte, wird die Mütze mit dem sächsischen „Bauklötzchenhauslogo“ nunmehr vom Doppelympiasieger Candy Bauer durch die Eiskanäle der ganzen Welt getragen. Doch damit nicht genug, denn auch die deutschlandweite Initiative hat den Bobsport als geeignete Werbepattform für sich entdeckt. In der laufenden Saison ist sie mit dem „Bauklötzchenhauslogo“ auf dem Schlitten von Olympiasiegerin Laura Nolte vertreten. Damit ist eine deutlich höhere Medienpräsenz gegeben. Für beide Teams hat die neue Weltcup-Saison 2022/2023 längst begonnen. Insbesondere der Sachsenbob nahm gleich wieder mächtig Fahrt auf. Fulminante Doppelsiege im kanadischen Whistler und in Park City (USA) unterstreichen seine Dominanz. Die Erfolge und das



Bobteam Laura Nolte

sympathische, sehr geerdete Auftreten von Francesco Friedrich und Anschieber Candy Bauer haben darüber hinaus Auswirkungen auf die Entwicklung des MV Sachsen. Zu einem der größten Regionalverbände der deutschlandweiten Initiative haben sich mittlerweile 47 sächsische Genossenschaften mit etwa 97.000 Wohnungen zusammengeschlossen. Gemeinsam machen sie mit einem einheitlichen Logo auf die Werte und Ziele des genossenschaftlichen Wohnens aufmerksam.

Personalwechsel im Sekretariat

„Wohnungsgenossenschaft Grimma, Zimmermann ...“, wer kennt sie nicht, die freundliche und vertraute Stimme am Sekretariatstelefon. Das wird sich künftig ändern. Selbstverständlich nicht, was die Freundlichkeit anbelangt, wohl aber die Mitarbeiterin hinter der Stimme. Denn zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wird sich unsere langjährige Vorstandssekretärin, Frau Birgit Zimmermann, aus dem Berufsleben zurückziehen und ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Seit fast genau dreißig Jahren ist Frau Zimmermann in unserer Genossenschaft beschäftigt. Am 1. Oktober 1992 nahm sie ihre Tätigkeit

auf. Sie zählt damit fast schon zum „Inventar“, weiß im Grunde wo alles liegt, welche Termine anstehen und auch, wo es mal klemmt. Als jederzeit verlässliche und loyale Mitarbeiterin ist sie im Kreise der Mitglieder und innerhalb der Belegschaft sowie bei Vorstand und Aufsichtsrat geschätzt. Keine kleinen Fußstapfen, in die ihre Nachfolgerin, Frau Evelyn Wilke, tritt. Beide haben in den zurückliegenden Wochen die Übergabe der Arbeitsaufgaben vollzogen, so dass Frau Wilke gut vorbereitet in eine neue berufliche Herausforderung startet. Wir bedanken uns bei Frau Birgit Zimmermann für die geleistete Arbeit und wün-



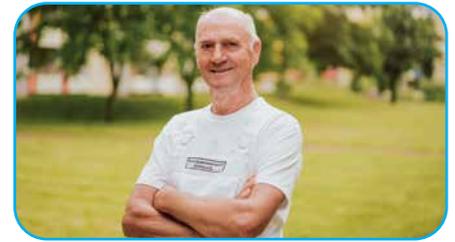
Birgit Zimmermann und Evelyn Wilke

schen ihr für den Ruhestand alles Gute, vor allem Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen. Ihrer Nachfolgerin, Frau Evelyn Wilke, wünschen wir viele erfolgreiche Jahre in unserer Genossenschaft.

Betriebshandwerker geht in Ruhestand

Auch unser langjähriger Betriebshandwerker, Herr Klaus Staeck, wird zum Jahresende seine betrieblichen Werkzeuge an den Nagel hängen. Beruflich kürzer getreten war Herr Staeck bereits seit einigen Jahren. Dennoch zog es ihn zweimal wöchentlich in „seine Genossenschaft“. Viele kleinere und einige größere Aufgaben verrichtete

Herr Staeck bis zuletzt mit der gewohnten Sorgfalt. Nach insgesamt 34 Handwerkerjahren ist nun endgültig Schluss und mehr Zeit für seine Familie. Wir danken Herrn Staeck für seine jederzeit sehr verlässliche Tätigkeit in unserer Genossenschaft und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, insbesondere beste Gesundheit.



Geschäftsstelle

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG · Bonhoefferstraße 15 · 04668 Grimma
Telefon: 03437 9874-0 · Telefax: 03437 9874-74 · info@wg-grimma.de

Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartner

Zentrale		03437 9874-0
Sekretariat und Vorstand	Frau Wilke	03437 9874-15
Technik	Herr Dietel	03437 9874-40
Reparaturanmeldung	Frau Trinks	03437 9874-50
Wohnungswirtschaft	Frau Voigtländer	03437 9874-60
	Herr Langer	03437 9874-62
Rechnungswesen	Frau Zurek	03437 9874-70
Mahn- und Klagewesen	Frau Zschau	03437 9874-71
Betriebskostenabrechnung	Frau Späthe	03437 9874-72
Not- und Bereitschaftsdienst		0178 5060555

Finde dein Zuhause!

QR-Code mit Ihrem internetfähigen Mobiltelefon scannen und direkt zu unseren aktuellen Mietangeboten gelangen!
www.wg-grimma.de



Betriebsruhe 2022

Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG gibt bekannt:

Unsere Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 24. Dezember 2022 bis zum 1. Januar 2023 geschlossen.

Havarien und Notfälle

Die Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG bei Havarie lautet ständig 0178 5060555.

Wir weisen darauf hin, dass der Bereitschaftsdienst ausschließlich für Havarien und Notfälle vorgesehen ist und bitten von allgemeinen Reparaturmeldungen abzusehen. Diese werden während der Geschäftszeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft entgegengenommen.

Mit Turbospeed ins Internet.

6 Monate gratis.

Mit bis zu 400 Mbit/s.

ab mtl.
0€*



Demnächst auch mit bis zu
1.000 Mbit/s.

Jetzt gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Kundenbüro
Steinstraße 4D, Bernburg
Di, Do 10 – 12 Uhr
und 14 – 18 Uhr

PYUR Berater
Ronny Giemsa
Vor-Ort-Termin vereinbaren
0800 10 20 888

**Gina
Lückenkemper**
Die schnellste Frau Europas.

PYUR

Internet • TV • Telefon

* Internet- oder Kombi-Vertrag (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 1 Monat; Kündigungsfrist: 4 Wochen); erste 6 Monate 0 € mtl., danach gilt der jeweilige Normalpreis gem. gültiger Preisliste. Aktivierung: 50 €, Versand: 10 €, Hardware für die Vertragsdauer inkl., Kombi-Vertrag: Deutschland Allnet Flat; A-nr.de ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz inkl.; ausgenommen Anrufe ins Ausland und zu Sonderrufnummern; CallByCall/Pre-Selection nicht möglich. Aktionspreis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet und einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PYUR hatten. | Nutzungsvoraussetzung: Anschluss an das Breitbandnetz von einem Unternehmen, der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und (Aktions-)Preise Bestandteil des aktuellen Produktportfolios sind. Aktion ist nicht mit anderen Aktionen, Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgeführt sind. Stand 11/2022.